

Pflichtenheft Vorsitzender der Geschäftsleitung **Aufbauorganisation Wärmeverbund Schlossfeld Willisau AG**

1. Geschäftsleitung der Wärmeverbund Schlossfeld Willisau AG

1.1. Globalauftrag

Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ der Wärmeverbund Schlossfeld Willisau AG und trägt die Verantwortung für die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft. Sie wird vom Verwaltungsrat eingesetzt, welcher die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung ausübt. Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat gegenüber verantwortlich.

1.2. Aufgaben und Kompetenzen

Der Geschäftsleitung kommen folgende Aufgaben zu:

- Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten Unternehmenspolitik
- Operative Geschäftsführung
- Erstellung des Finanzplans
- Investitionsentscheide sowie Ausgaben gemäss Kompetenzreglement
- Abschluss von Wärmelieferungs- und Dienstbarkeitsverträgen
- Vertragsabschluss der notwendigen Versicherungen
- Vertragsabschluss der notwendigen Serviceverträge
- Vorbereitung der Jahresrechnung zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung des Geschäftsberichts zuhanden des Verwaltungsrates

Die Geschäftsleitung ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ durch Gesetz, Statuten oder Reglemente vorbehalten oder übertragen sind.

1.3. Konstituierung

Die Geschäftsleitung besteht aus den durch den Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern. Folgende Chargen sind zu bestimmen: Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter Finanzen und Administration, Leiter Projekte, Leiter Technik. Für die operative Betreuung der Heizzentrale sind der Leiter Technik sowie zwei Anlagewarte verantwortlich.

1.4. Sitzungen

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung beruft die Sitzungen ein, in der Regel einmal monatlich.

1.5. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse und trifft ihre Wahlen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Stichentscheid.

1.6. Protokollführung

Die Form der Zusammenarbeit mit Traktanden- und Entscheidlisten wie auch der Protokollierung der Geschäftsleitungssitzungen wird durch das Gremium selbst bestimmt.

1.7. Entschädigung

Die Arbeit in der Geschäftsleitung wird pauschal entschädigt. Die Entschädigung wird halbjährlich ausgerichtet.

2. Pflichtenheft Vorsitzender der Geschäftsleitung

2.1. Stellenbezeichnung

Vorsitzender der Geschäftsleitung des Wärmeverbundes Schlossfeld Willisau AG

2.2. Organisatorische Eingliederung der Stelle

Vorsitzender der Geschäftsleitung

2.3. Globalauftrag

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist für die operative Leitung des Wärmeverbundes Schlossfeld Willisau AG verantwortlich und stellt den Kontakt gegenüber Dritten sicher

2.4. Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung

- ist für den Kontakt zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung verantwortlich
- ist Ansprechpartner des Wärmeverbundes gegenüber Dritten (Wärmebezüger, Lieferanten etc.)
- pflegt insbesondere den Kontakt zu den Grossabnehmern
- leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und erstellt die Traktandenlisten
- erledigt die Anschlüsse in administrativer Hinsicht (Offerte, Vertrag)
- ist für die personelle Führung der Personen, die der Geschäftsleitung unterstellt sind, verantwortlich
- organisiert inhaltlich und administrativ die Generalversammlung sowie die Verwaltungsratssitzungen und erstellt die Traktandenlisten

2.5. Stellvertretung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung wird durch den Leiter Finanzen und Administration vertreten.

2.6. Entschädigung

Die Arbeit wird fix mit 60 Arbeitsstunden à CHF 80.00 pro Jahr entschädigt

3. Stellenbesetzung Wahlperiode 2019 - 2022

3.1. Vorsitzender der Geschäftsleitung Wärmeverbund Schlossfeld Willisau AG

Robert Walthert, Willisau

3.2. Stellvertreter

Julia Peyer, Willisau

3.3. Stellenbesetzung und Inkrafttreten

Die Unterzeichnenden erklären sich bereit, in der Wahlperiode 2019 - 2022 vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022 die obige Stelle mit den im Pflichtenheft umschriebenen Aufgaben und Kompetenzen zu besetzen.

3.4. Unterschriftenformel

Willisau, 30. Juni 2020



Robert Walthert



Julia Peyer